



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3260

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.03.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beherbergungssteuer

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.03.2025

Anlage/n:

3260 - Antrag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Sven Weiss
Geschäftsführer

Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 31 19 87 90
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 09. März 2025

Antrag „Beherbergungssteuer“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

- 1. Leverkusen erhebt ab 2026 eine Beherbergungssteuer auf Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen sowie ähnlichen Einrichtungen.**
- 2. Die Verwaltung berechnet die zu erwartenden Einnahmen und legt dem Rat rechtzeitig Vorschläge für die Höhe der Steuer zur Abstimmung vor.**
- 3. Für die Steuer wird ein bestimmter Prozentsatz auf den Nettoübernachtungspreis erhoben, und zwar unabhängig vom Grund des Aufenthalts. Bestimmte Übernachtungsgäste, wie z.B. Minderjährige, Schulgruppen oder Menschen mit Behinderung können von der Zahlung ausgenommen werden. Die Verwaltung macht dafür Vorschläge.**

Begründung:

Die Zahl der Übernachtungen in Leverkusen ist seit der Pandemie deutlich gestiegen. Bei großen Events und Messen in Köln oder Düsseldorf zieht es mehr und mehr Gäste in unsere Stadt.

Laut Statistischem Landesamt NRW wurden 2023 über 200.000 Übernachtungsgäste registriert; im Durchschnitt blieben sie knapp zwei Nächte in unserer Stadt (Gesamtzahlen für 2024 liegen noch nicht vor). Die Einführung einer Beherbergungssteuer würde eine zusätzliche Einnahmequelle für Leverkusen darstellen, ohne die Bürger*innen über allgemeine Steuern oder Gebühren zusätzlich zu belasten.

In vielen Städten in Deutschland wird bereits erfolgreich eine Beherbergungssteuer erhoben, zum Beispiel in Köln, Bonn und Düsseldorf. Bergisch Gladbach plant die Einführung ab 2026.

Die Bearbeitung der Steuer würde relativ geringe administrative Aufwendungen erfordern. Die Steuer wird durch die Beherbergungsbetriebe (Hotelbesitzer*innen, Vermieter*innen von Ferienwohnungen etc.) erhoben und direkt an die Stadt abgeführt.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Baake
finanzpolitischer Sprecher

Claudia Wiese
Fraktionsvorsitzende